

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	20.11.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24 – Änderungen im laufenden Planungsjahr

Vorlage Nr.: 20237198

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die Betriebserlaubnisse KTS Marienstraße, KTS Schanzstraße und der Betriebskindertagesstätte LuKids werden geändert.
2. Der Träger kann mit Zustimmung des Jugendamtes im laufenden Planungsjahr innerhalb der Gesamtkapazität Plätze zugunsten weiterer Aufnahmen von Kindern abweichend vom aktuell gültigen Bedarfsplan umwandeln. Der Ausschuss wird in der folgenden Sitzung darüber informiert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 den Bedarfsplan 2023/2024 für die Kindertagesbetreuung beschlossen.

Durch den großen Zeitversatz zwischen Planungsbeginn im November des Vorjahres und dem Beginn der Umsetzung bzw. der Laufzeit, kommt es immer wieder zu Änderungswünschen im laufenden Planungsjahr, um die Betriebserlaubnis den veränderten Bedarfen anpassen zu können. Dies wird zurzeit jedoch nicht umgesetzt, sondern muss für das nächste Planungsjahr angemeldet werden.

Durch den anhaltenden Fachkräftemangel und die platzgebundene Personalisierung führt dies vereinzelt zu Effekten, die nicht zielführend sind.

1. Änderung der Betriebserlaubnisse der Kitas Marienstr., Schanzstr. und LuKids

In den aufgeführten Fällen ergibt sich der Effekt, dass Plätze unbelegt bleiben müssten, da zu wenige Anmeldungen von Kindern vorliegen, deren Eltern einen Nachweis für die Aufnahme für einen GZ-Platz hätten.

Durch die Umwandlung der GZ-Plätze in VV-Plätze können mit dem vorhandenen Personal mehr Kinder von der Warteliste aufgenommen und betreut werden, so dass dies gerade im Stadtteil Nord/Hemshof, in dem 350 Kinder noch mit einem Platz zu versorgen sind, positiv zu bewerten ist.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

KTS Marienstraße	Betreuungszeit 10 Stunden (GZ) 2 Jahre - Schuleintritt	Betreuungszeit 7 Stunden (VV) 2 Jahre - Schuleintritt	Betreuungszeit 7 Stunden (Hort) Schuleintritt - 14. Lebensjahr
Öffnungszeit Jetzt	7 - 17 Uhr	7.30 - 14.30 Uhr	12 - 17 Uhr
Betriebserlaubnis (Plätze) Jetzt	40	60	40
Öffnungszeit Neu	7 - 16.30 Uhr	7.30 - 14.30 Uhr	12 - 17 Uhr
Betriebserlaubnis (Plätze) Neu	20	80	40

KTS Schanzstraße	Betreuungszeit 10 Stunden (GZ) 2 Jahre - Schuleintritt	Betreuungszeit 7 Stunden (VV) 2 Jahre - Schuleintritt
Öffnungszeit Jetzt	7 - 17 Uhr	7 - 14 Uhr
Betriebserlaubnis (Plätze) Jetzt	48	52
Öffnungszeit Neu	7 - 17.00 Uhr	7.30 - 14.30 Uhr
Betriebserlaubnis (Plätze) Neu	20	80

Betriebskindertagesstätte LuKids

Der Träger educcare betreibt in Ludwigshafen die Betriebskindertagesstätte Lukids. Hier werden Kinder von Mitarbeitern der BASF aus Ludwigshafen und dem kompletten Umland betreut. Die Umstellung auf das KiTaG zum 01.07.2021 bereitet dem Träger in der Planung der Kapazitäten nach wie vor große Schwierigkeiten, da die Kinder in der Regel mit dem 1. Lebensjahr aufgenommen werden und zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr die Einrichtung wieder verlassen. Um Betreuungsspitzen auffangen zu können, wurden für das Kindergartenjahr 2023/2024 die Plätze vorübergehend auf 286 erhöht. Diese Variante hat sich als nicht praktikabel erwiesen, so dass der Träger zum 01.01.2024 wieder zu seiner ursprünglichen Platzkapazität von 260 Plätzen zurückkehren möchte.

LuKids	Betreuungszeit 10 Stunden (GZ) 2 Jahre - Schul- eintritt	Betreuungszeit 8 Stunden (GZ) 2 Jahre - Schul- eintritt	Betreuungszeit 10 Stunden (GZ) 0 - 2 Jahre	Betreuungszeit 8 Stunden (GZ) 0 - 2 Jahre
Öffnungszeit Jetzt	7.30 - 17.30 Uhr	7.30/8.00 - 15.30/16.00 Uhr	7.30 - 17.30 Uhr	7.30/8.00 - 15.30/16.00 Uhr
Betriebserlaubnis (Plätze) Jetzt*	72 (32)	45 (21)	100 (43)	69 (30)
Öffnungszeit Neu	7 - 17.00 Uhr	7.30 - 15.30 Uhr	7 - 17.00 Uhr	7.30 - 15.30 Uhr
Betriebserlaubnis (Plätze) Neu*	81 (32)	45 (18)	78 (30)	56 (22)

*Die Platzzahlen in Klammern beziehen sich auf das Ludwigshafener Kontingent.

2. Künftiges Verfahrens in Einzelfällen

Aufgrund der beschriebenen Situationen schlägt die Verwaltung vor, künftig in Einzelfällen in Abstimmung mit dem Jugendamt auch innerhalb des Planungsjahres abweichend vom aktuell gültigen Bedarfsplan Nachjustierungen vornehmen zu können. Gesamtkapazitäten einer Kita bleiben hiervon unberührt. Lediglich Umwandlungen von Betreuungsarten zugunsten weiterer Aufnahmen von Kindern sind zulässig. Der Ausschuss wird hierüber nachrichtlich in der auf die Änderung folgenden Sitzung unterrichtet.